



Bebauungsplan Nr. A-2021-1B „Werksverkauf Schlachthof“, Aufstellungsbeschluss

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	20.07.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	21.07.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Abgrenzungsplan vom 01.06.2021

Vorläufige Begründung vom 01.06.2021

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. A-2021-1B „Werksverkauf Schlachthof“ nach § 13a BauGB entsprechend dem Abgrenzungsplan vom 01.06.2021.

II. Sachverhalt und Begründung

Der Bebauungsplan Nr. A-2021-1B „Werksverkauf Schlachthof“ umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 1885, Gemarkung Crailsheim, mit einer Größe von ca. 750 m². Das Plangebiet ist unbebaut und wird als Wiesenfläche genutzt.

Die ansässige Firma, die Vion Crailsheim GmbH, möchte ihren Betrieb um einen Werksverkauf erweitern. Um dies zu ermöglichen, ist eine Änderung des bestehenden Planungsrechts erforderlich. Mit dem Bebauungsplan „Werksverkauf Schlachthof“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Betriebserweiterung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Von der Durchführung einer Umweltprüfung kann gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen werden. Nach dem Aufstellungsbeschluss ist die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 f. BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Folglich ist eine Berichtigung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.

Ein entsprechender Kostenübernahmevertrag wird im weiteren Verfahren geschlossen.



Abbildung 1: Lage des Plangebiets, unmaßstäblich

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Stadt Crailsheim verfolgt die Zielsetzung, die ansässigen Firmen bei ihren Erweiterungsplänen zu unterstützen. Im konkreten Fall ist hierfür die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.